



# Bekanntmachung

## Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wörth (Kostensatzung)

Der Gemeinderat Wörth hat mit Beschluss vom 20.04.2026 den Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Wörth (Kostensatzung) beschlossen.

Der Erlass der Satzung wird hiermit bekanntgemacht.  
Sie Satzung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen, Erdinger Straße 8a, 85457 Wörth, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf oder ist im Internet unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de) einsehbar.

Hörlkofen, den 24.04.2026

  
Gneiß  
1. Bürgermeister



Bekanntgemacht am: 28.04.26

Abgenommen am: